

ZWÖNITZTALKURIER

Amtsblatt der Gemeinde Burkhardtsdorf für die Ortschaften

BURKHARDTSDORF • EIBENBERG • KEMTAU • MEINERSDORF



Mittwoch, 27. November 2019 • Nummer 11

Adventsveranstaltungen 2019 Ortsteil Burkhardtsdorf – Sonntag, 1. Dezember 2019

ab 09:30 Uhr

. Start des Weihnachts-
männerumzuges durch
den Ortsteil Burkhardts-
dorf

10:00 Uhr

Burkhardtsdorfer Kirche
. Familiengottesdienst mit
Taufgedächtnis
. anschließend Kirchenkaffee
im Pfarrhaus

ab 13:00 Uhr

Marktplatz Burkhardtsdorf

. Eröffnung Weihnachtsmarkt

14:00 - 18:00 Uhr

**Gerätehaus Feuerwehr
Burkhardtsdorf**

. Besichtigung Weihnachts-
berg und Fahrzeughalle
. Kaffee, Kuchen, Stollen

**10:00 - 11:00 Uhr und
14:30 - 16:30 Uhr**

Grundschule Burkhardtsdorf
. Weihnachtsmannsprechstunde
Flüstert dem Weihnachtsmann
Eure Wünsche ins Ohr und
gibt Eure Wunschzettel
ab.

13:00 - 17:00 Uhr

Bulldog-Museum Burkhardtsdorf

. Museum ist geöffnet
. „Hartmann-Dampfmaschine“
läuft
. Speisen und Getränke

ab 15:45 Uhr

Marktplatz Burkhardtsdorf

. Eröffnung Pyramidenanschieben
. **ab 16:00 Uhr** weihnachtlich-
musikalisches Programm
. Besuch der Weihnachtsmänner
und ihre Wichtel

14:00 - 18:00 Uhr

Buchdruckereimuseum

. Drucken und Prägen von
Weihnachtskarten
. Besichtigung Winterfotoaus-
stellung von Marcel Roth
. Speisen und Getränke

Pyramidenanschieben 2019

Sonntag, 1. Dezember 2019

Programmablauf:

- 15:45 Uhr Eröffnung und Begrüßung auf dem Marktplatz
- Anschneiden des Riesen-Stollens
(traditionell gesponsert von der Bäckerei Brückner)
- 16:00 Uhr Einstimmung auf die Advents- und Weihnachtszeit mit der Vorschulgruppe der Kindertagesstätte „Mühlbergzwerge“ Burkhardtsdorf
- anschließend Auflösung des Weihnachtsrätsels mit dem Engel und Bergmann
- 16:30 Uhr die Burkhardtsdorfer Weihnachtsmänner und ihre Wichtel schieben die Pyramide an



16:45 Uhr
weihnachtliche Klänge mit
dem Duo "Susi & Mike"
aus Glauchau

Gemeindeinformationen

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf

Montag 09:00 bis 11:30 Uhr

Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr

13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr

13:00 bis 16:00 Uhr



Sprechzeiten des Bürgermeisters

nach telefon. Vereinbarung im Sekretariat 03721 2606-212

Öffnungszeiten des Zentralen Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach – Burkhardtsdorf – Gornsdorf in Gornsdorf, Hauptstraße 92

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Donnerstag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Samstag am zweiten Samstag im Monat von

09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

- jeden 1. Dienstag im Monat im Rathaus Auerbach von 16:00 bis 18:00 Uhr
 - jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus Gornsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
 - jeden 3. Dienstag im Monat im Rathaus Meinersdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
 - jeden 4. Dienstag im Monat im Rathaus Burkhardtsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
- Telefon Herr Winkelmann 0172 3565870
Telefon Herr Schreier 0174 1856464

AKTUELLES TELEFONVERZEICHNIS der Ämter der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf



Bereich Bürgermeister Gemeinde Auerbach

Bürgermeister Herr Kretschmann

Sekretariat Frau Hinkel 03721 2606-112



Bereich Bürgermeister erfüllende Gemeinde Burkhardtsdorf

Bürgermeister Herr Probst

Sekretariat Frau Brückner 03721 2606-212



Bereich Bürgermeister Gemeinde Gornsdorf

Bürgermeisterin Frau Arnold

Sekretariat Frau Schmidt 03721 2606-912

Allgemeine Verwaltung

Leiterin Frau Reichel 03721/2606-251

Hauptamt Frau Hinkel 03721/2606-112

Hauptamt Frau Hirsch 03721 2606-229

Hauptamt Frau Kmuch 03721 2606-234

Hauptamt Frau Liebhaber 03721/2606-214

Hauptamt Frau Reiland 03721 2606-232

Bibliothek Frau Böttger 03721 880913

Regiebetrieb Kita/Hort/Archiv/Asyl

Leiterin Frau Hock 03721 2606-231

Regiebetrieb Frau Kunz 03721 2606-916

Regiebetrieb Frau Wehner 03721 2606-222

Bürgerservice

Leiterin Frau Arnold 03721 2606-912

Frau Clauß 03721 2606-936

Frau Leverenz 03721 2606-236

Frau Löschner 03721 2606-225

Standesamt Frau Flath 03721 2606-233

Investitionen/Bau/Liegenschaften

Leiter Herr Spiller 03721 263664

0174 3499642

Sachbearbeitung Frau Mauersberger 03721 2606-228

Frau Richter 03721 2606-219

Frau Walther 03721 2606-220

- dienstags

ab 13:00 Uhr 03721 2606-120

Herr Gerschler 03721 2606-226

Servicebetrieb Gemeinde Burkhardtsdorf

Leiter Herr Spiller 03721 263664

0174 3499642

Finanzen

Leiterin Frau Hofmann 03721 2606-913

Haushalt Auerbach Frau Gerber 03721 2606-917

Haushalt Gornsdorf Herr Anders 03721 2606-918

Steuern Frau Ehrhardt 03721 2606-926

Steuern Frau Maier 03721 2606-927

Kassenverwaltung Frau Lange 03721 2606-928

Kassenverwaltung Herr Williger 03721 2606-914

Sprechzeiten der Ortsvorsteher der Gemeinde Burkhardtsdorf

- **Ortschaft Burkhardtsdorf – Herr Hendrik Drechsel**
nach telefonischer Vereinbarung – Telefon 03721/274992
oder 0173/35 71 617
- **Ortschaft Kemtau – Herr Steffen Hoffmann**
Sprechzeiten nach Vereinbarung unter Tel.: (03721) 2606-0
(Kontaktaten bitte hinterlassen)
oder per eMail: OR-Kemtau@burkhardtsdorf.de
- **Ortschaft Meinersdorf – Frau Christine Radke**
Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr
jeden 3. Mittwoch im Monat nach Vereinbarung
(Tel. 0172/9385539)
Ab 04.12.2019 findet die Sprechstunde der Ortsvorsteherin im PestalozziHaus Meinersdorf und nicht mehr im Kulturratshaus Meinersdorf statt.

Sprechzeiten des Friedensrichters

Es bestehen folgende öffentliche Sprechstunden der Friedensrichter, unabhängig von separat zu vereinbarenden Terminen:

- jeden ersten Donnerstag im Monat Sprechstunde

von 17:00 – 18:00 Uhr im Rathaus in Auerbach,

- keine Sprechstunden an den gesetzlichen Feiertagen.

Zu den Sprechstunden ist keine Anmeldung erforderlich.

Telefonische Erreichbarkeiten:

Richard Bergmann - Kontakt: (03721) 38538

E-Mail: friedensrichter@burkhardtsdorf-erzgebirge.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung zur 3. Sitzung des Gemeinderates Burkhardtsdorf am 11. November 2019

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

(Beschlüsse werden nur auszugsweise veröffentlicht)

Beschluss-Nr.: 73/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Burkhardtsdorf.

Beschluss-Nr.: 74/19

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt die Finanzierung einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Erwerb des Wohn- und Geschäftshauses Am Markt 2 in 09235 Burkhardtsdorf - Flurstück 324/1 der Gemarkung Burkhardtsdorf in Höhe von 165.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt aus Maßnahme 11.13.05.11/GEB00011 Turnstraße 10 a, Mittel für Grunderwerb und Planungskosten.

Beschluss-Nr.: 75/19

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für das "Wohngebiet am Waldweg" im Bereich zwischen Waldweg und Burkhardtsdorfer Straße (F1St. 236/3 und 236/4) in 09235 Burkhardtsdorf im beschleunigten Verfahren (§ 13a Baugesetzbuch - BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung). Eine Umweltsprüfung gemäß §2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 76/19

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt, den Zuschlag für das Vorhaben "Abbruch des ehem. Wohn- und Geschäftshauses Obere Hauptstraße 21, 09235 Burkhardtsdorf" an die Firma Püschmann GmbH & Co. KG, Zechenstraße 6 in 09385 Lugau/Erzgeb. zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 33.908,28 € brutto.

Beschluss-Nr.: 77/19

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt, den Zuschlag für das Vorhaben "Umbau der zur Zeit leerstehenden Räume im Erdgeschoss der Kindertagesstätte „Löwenzahn“, Los 04 Malerarbeiten an die Firma Maler Decor GmbH, Adorfer Hauptstraße 29 in 09221 Neukirchen zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 22.943,75 € brutto.

Beschluss-Nr.: 78/19

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt, den Zuschlag für das Vorhaben "Umbau der zur Zeit leerstehenden Räume im Erdgeschoss der Kindertagesstätte „Löwenzahn“, - Los 05 Bodenbelagsarbeiten an die Firma, GEHBAR - SB FUSSBODENBAU GmbH, Kleefeldplatz 5b in 06712 Zeitz zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 15.717,13 € brutto.

Beschluss-Nr.: 79/19

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt, den Zuschlag für das Vorhaben "Umbau der zur Zeit leerstehenden Räume im Erdgeschoss der Kindertagesstätte „Löwenzahn“, - Los 10 Elektroarbeiten an die Firma Müller Elektroanlagen, Untere Bahnhofstraße 32 in 09380 Thalheim zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 37.989,29 € brutto.

Beschluss-Nr.: 80/19

1. Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt die Veranstaltung "Oldienacht" zur Traditionsveranstaltung in der Gemeinde Burkhardtsdorf.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Burkhardtsdorf wird ermächtigt, diese Veranstaltungen im Rahmen des vom Gemeinderat Burkhardtsdorf beschlossenen Haushaltes zu unterstützen.
3. Alle anderen Veranstaltungen der Gemeinde Burkhardtsdorf mit seinen Ortsteilen werden in einem gesonderten Beschluss festgelegt.

Beschluss-Nr.: 81/19

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt die Befürwortung einer Befreiung vom Nutzungsentgelt für die Abschlussveranstaltung im Projekt "Architektur macht Schule" gemäß § 1 Absatz 5 der Allgemeinen Bestimmungen für die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle Burkhardtsdorf (Eurofoam arena), der Turnhalle Meinersdorf und der Turnhalle Gemeinschaftszentrum "Alte Schule" vom 01.01.2019.

Beschluss-Nr.: 82/19

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt, die Spenden und Zuwendungen, die die Gemeinde Burkhardtsdorf im Zeitraum vom 11.09.2019 bis 30.10.2019 erhalten hat, anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 83/19

1. Der Gemeinderat Burkhardtsdorf bildet für die Durchführung von Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europawahlen die in der Anlage aufgeführten Wahlbezirke.
2. Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beauftragt den Bürgermeister in Absprache mit dem Ortschaftsrat Burkhardtsdorf über ein geeignetes Wahllokal für den Wahlbezirk 3 zu entscheiden.

Beschluss-Nr.: 84/19

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf wählt den Gemeindevwahlausschuss für die am 15.03.2020 stattfindende Bürgermeisterwahl und Ergänzungswahl Ortschaftsrat Burkhardtsdorf:

Vorsitzender:	Andreas Börner
Stellv. Vorsitzende:	Andrea Arnold
1. Beisitzer:	Siebert Eberlein
Stellv. 1. Beisitzerin	Sophie Löschner
2. Beisitzerin:	Angela Hähnel
Stellv. 2. Beisitzerin:	Kati Brückner.

Beschluss-Nr.: 85/19

Die Gemeinde Burkhardtsdorf legt die Höhe der Wahlhelferentschädigungen fest.

■ Informationen und Anfragen

Die Gemeinde Burkhardtsdorf informiert über das aktuelle Baugehen.

gez. Thomas Probst
Bürgermeister

■ **Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Burkhardtsdorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Form der Neufassung vom 03.04.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2019, sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz (SächsEGovG) vom 09.07.2014, zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.04.2015, in Verbindung mit § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17.12.2015 hat der Gemeinderat Burkhardtsdorf in seiner Sitzung am 11.11.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. § 1 Abs.2 erhält folgende neue Fassung
Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese durch die elektronische Veröffentlichung auf der Website der Gemeinde Burkhardtsdorf unter www.burkhardtsdorf.de für die Dauer von mindestens 3 Tagen. Der Tag der ortsüblichen Bekanntmachung oder Bekanntgabe ist auf dem Original zu dokumentieren. Zusätzlich erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung und Bekanntgabe an den Anschlagtafeln an den Standorten:
am Rathaus Burkhardtsdorf, Am Markt 8, Ortschaft Burkhardtsdorf
am Rathaus Meinersdorf, Rathausplatz 3 Ortschaft Meinersdorf
am Parkplatz Bergstraße 4 Ortschaft Eibenberg
am Teich, Einsiedlerstr. 7 Ortschaft Eibenberg
Gelenauer Straße 20 Ortschaft Kentau.

2. § 2 Abs.1 erhält folgende neue Fassung
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Burkhardtsdorf erfolgen durch Bekanntgabe auf der Website der Gemeinde Burkhardtsdorf unter www.burkhardtsdorf.de für alle Ortschaften der Gemeinde.

3. § 5 Abs.1 erhält folgende neue Fassung
Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag auf der Website. Der Veröffentlichungstag ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burkhardtsdorf, den 12.11.2019



Bürgermeister



Dienstsegel

Hinweise nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. Der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

■ **Ortsübliche Bekanntgabe Beteiligungsbericht der Gemeinde Burkhardtsdorf für das Geschäftsjahr 2018**

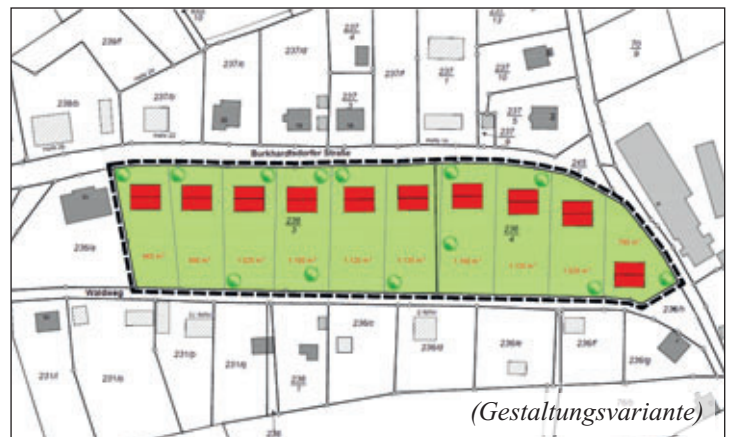
Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Burkhardtsdorf für das Geschäftsjahr 2018 wird gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf, FB Finanzen, Hauptstraße 83, 09390 Gornsdorf, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

■ **Ortsübliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

„Wohngebiet am Waldweg“

im Bereich zwischen Waldweg und Burkhardtsdorfer Straße
(FlSt. 236/3 und 236/4) in 09235 Burkhardtsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf hat am 11.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan für das "Wohngebiet am Waldweg" im Bereich zwischen Waldweg und Burkhardtsdorfer Straße (FlSt. 236/3 und 236/4) in 09235 Burkhardtsdorf im beschleunigten Verfahren § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit von **Montag, dem 02.12.2019 bis einschließlich Freitag den 03.01.2020** in der **Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf, Raum 10, Rathaus Burkhardtsdorf** während der üblichen Sprechzeiten:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb einer Frist bis zum 10.01.2020 zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf

Gemeinde Burkhardtsdorf

■ Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Burkhardtsdorf am 15. März 2020

1. Zu wählen ist:

	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Ortschaftsrat in der Ortschaft Burkhardtsdorf	4	6	30

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- a) Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl schriftlich einzureichen, frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis **spätestens 09. Januar 2020, 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses **Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf, Zimmer 2.**
- b) Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 eingereicht werden. Er muss enthalten:

- a) als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt.
- b) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit - Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahllehrenämtern ist zulässig.
- c) Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:
1. Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 2. Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
 3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der

zugehörigen Versicherungen an Eides statt (auch möglich auf der Niederschrift),

4. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung zum Vorliegen der Voraussetzungen für das Verfahren,
5. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
7. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4. Wählbar sind Bürger der Ortschaft, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Ortschaft ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft wohnt.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge zur o. g. Wahl einschließlich erforderlicher Anlagen bzw. zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind während der allgemein üblichen Öffnungszeiten erhältlich beim **Bürgerservice der Gemeinde Burkhardtsdorf, Hauptstraße 92, 09390 Gornsdorf.**

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- a) Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 30 Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahl-

vorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

- b) Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bis **09. Januar 2020, 18:00 Uhr** geleistet werden beim **Bürgerservice der Gemeinde Burkhardtsdorf, Hauptstraße 92, 09390 Gornsdorf**

während folgender Zeiten:

Montag und Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 02. Januar 2020 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- c) Keine Unterstützungsunterschriften bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags
- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - seit der letzten Wahl im Gemeinderat Burkhardtsdorf oder Ortschaftsrat Burkhardtsdorf vertreten ist oder
 - im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat oder dem Ortschaftsrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Aufstellung der Bewerber

Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreter-

versammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

8. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

9. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

10. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.htm> I auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

11. Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Burkhardtsdorf verbunden.

Burkhardtsdorf, 04.11.2019



Probst
Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Burkhardtsdorf am und eines eventuell erforderlichen zweiten Wahlgangs am

15. März 2020
05. April 2020

1. Zu wählen ist der Bürgermeister der Gemeinde Burkhardtsdorf. Die Stelle ist hauptamtlich. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften beträgt: 60.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

a) Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl schriftlich einzureichen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis spätestens am **09. Januar 2020, 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses **Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf, Zimmer 2.**

b) Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet nach § 44a Absatz 1 KomWG am 05. April 2020 ein zweiter Wahlgang statt. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis **20. März 2020, 18:00 Uhr** gemäß § 44a Abs. 2 Nr. 1 KomWG zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen. Die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 eingereicht werden. Er muss enthalten:

a) als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers für die Bürgermeisterwahl muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten.

b) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahllehrenämtern ist zulässig.

c) Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Absatz 3 KomWG, in Verbindung mit § 56 Satz 2 des KomWG) nach dem Muster der Anlage 18,
3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ei-

ne Ausfertigung der nach § 6c Absatz 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,

4. im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,

5. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,

6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21,

7. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat.

5. Vordrucke für Wahlvorschläge einschließlich der Vordrucke für die erforderliche Anlagen sind während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich beim **Bürgerservice der Gemeinde Burkhardtsdorf, Hauptstraße 92, 09390 Gornsdorf.**

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl muss nach § 6b Abs.1 Nr. 5 KomWG mindestens von 60, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Diese können nach Einreichung des Wahlvorschlags bis zum 09.01.2020, 18:00 Uhr geleistet werden beim **Bürgerservice der Gemeinde Burkhardtsdorf, Hauptstraße 92, 09390 Gornsdorf** während der allgemein üblichen Öffnungszeiten:

Montag und Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 02. Januar 2020 schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die auf Grund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterzeichnet ist.

Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem der Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt auszuhändigen, entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8. Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG in der Ortschaft Burkhardtsdorf organisatorisch mit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Burkhardtsdorf verbunden.



Probst
Bürgermeister

Burkhardtsdorf, 04.11.2019

■ Neuer Zuschnitt der Wahlbezirke

Im Zuge der Wahlvorbereitung wurde durch den Gemeinderat Burkhardtsdorf ein Neuzuschnitt der Wahlbezirke beschlossen. Dieser war erforderlich, da die Größen der Wahlbezirke zu stark auseinander lagen. Mit der neuen Strukturierung werden annähernd gleichwertige Größen geschaffen und so auch die Anforderungen an die Wahlhelfer konformer gestaltet.

Änderungen ergeben sich für die Wahlberechtigten folgender Wahlbezirke und Straßen:

In der Ortschaft Kemtau / Eibenberg werden künftig nur noch folgende 2 Wahlbezirke gebildet:

Wahlbezirk 1 mit Wahllokal FFW Kemtau

Wahlbezirk 2 mit Wahllokal FFW Eibenberg (vorher Wahlbezirk 3)

- für die bisher im Wahlbezirk 2 und dem Wahllokal Gemeinschaftszentrum Kemtau Wahlberechtigten gibt es folgende Zuordnung:

NEU: Wahllokal FFW Kemtau: Zwönitztalstraße 3 bis 21

NEU: Wahllokal FFW Eibenberg: Ahornweg, Am Geiersberg, Auental, Bergstraße 1 bis 47a und Lindenweg.

In der Ortschaft Burkhardtsdorf werden weiterhin 3 Wahlbezirke gebildet:

Wahlbezirk 3 (mit noch festzulegendem Wahllokal)

Wahlbezirk 4 mit Wahllokal Regenbogen-Jugendtreff

Wahlbezirk 5 mit Wahllokal Eurofoam arena.

Änderungen in der Zuordnung gibt es wie folgt:

- bisher im Wahlbezirk 6 und Wahllokal Eurofoam arena wahlberechtigt

NEU im Wahlbezirk 3 (noch ohne Wahllokal): Alte Poststraße, Am Markt, An der alten Poststraße, Seilerweg, Turnstraße, Uferstraße, Untere Hauptstraße 1 bis 36

NEU im Wahlbezirk 4

(Regenbogen-Jugendtreff): Lessingstraße

- bisher im Wahlbezirk 4 und Wahllokal Büroräume Am Auenberg wahlberechtigt

NEU im Wahlbezirk 4

(Regenbogen-Jugendtreff): Chemnitzer Straße 1 – 7c.

Ortschaft Meinersdorf

In der Ortschaft Meinersdorf wird weiterhin ein Wahlbezirk gebildet. Hier ändert sich lediglich das Wahllokal. Künftig wird das barrierefreie PestalozziHaus als Wahllokal genutzt werden.

Bei allen nicht aufgeführten Straßen gibt es keine Änderung in der Zuteilung, durch den Wegfall eines Wahlbezirks ändern sich lediglich die Nummerierungen. Die vollständige Aufteilung der Straßen können Sie der Wahlbekanntmachung entnehmen, welche spätestens Ende Februar 2020 veröffentlicht wird. Die Zuordnung des Wahlbezirks und die Anschrift des Wahllokals sind zudem auf der Wahlbenachrichtigung enthalten, welche Ihnen bis spätestens 23.02.2020 zugestellt wird.

Fachbereich Bürgerservice

Gemeindeinformationen

ACHTUNG!!! ACHTUNG!!! ACHTUNG!!! ACHTUNG!!!

■ Vorinformation

Der **Kartenvorverkauf** für unser diesjähriges **Weihnachtsliedersingen „Euch zur Freude“** am Samstag, den 14.12.2019, 14:30 Uhr in der Eurofoam arena **hat am 18. November 2019** in folgenden Verkaufsstellen:



- **Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf – Erdgeschoss – Zimmer 5** (zu den bekannten Öffnungszeiten)
 - **Schreibwaren Elke Walther**, Untere Hauptstraße 26, 09235 Burkhardtsdorf
 - **Cook.Reise.Punkt. Mareen Findekle**, Am Markt 14, 09235 Burkhardtsdorf
- begonnen.

Die Organisatoren und Mitwirkenden der Veranstaltung freuen sich auf Ihren Besuch.
Preis pro Karte 3,00 € (Kinder unter 12 Jahren Eintritt frei)

Fachbereich Allg. Verwaltung

■ Veräußerung Multicar M26 der Gemeinde Burkhardtsdorf

Die Gemeinde Burkhardtsdorf veräußert zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Fuhrparkbestand des Servicebetriebes der Gemeinde Burkhardtsdorf einen Multicar M26 mit Ladekran. Da es Anfragen zur Weiternutzung gibt, soll das Fahrzeug meistbietend veräußert werden.

Fahrzeugdaten: Multicar M26

Fahrzeugart:	LKW Kipper offen mit Ladekran
Zulässiges Gesamtgewicht:	4.300 kg
Erstzulassung:	17.08.1995
Km-Stand:	unbekannt / ca. 250.000 (neuer Tachometer)
HU:	10/2019
Ausstattung:	Ladekran HIAB
Zustand:	dem Alter entsprechende Gebrauchsspuren, keine HU NEU: 4 Stk. Reifen
weitere Informationen:	Frontanbauplatte, Halterung und Anschlüsse für Schneepflug

Das Fahrzeug wurde bis Oktober 2019 im Servicebetrieb der Gemeinde Burkhardtsdorf genutzt.

Das Fahrzeug ist angemeldet und kann nach Terminabstimmung im Servicebetrieb, Turnstraße 11b in 09235 Burkhardtsdorf besichtigt werden (Ansprechpartner: Herr Spiller, Tel: 0174/34 99 642).

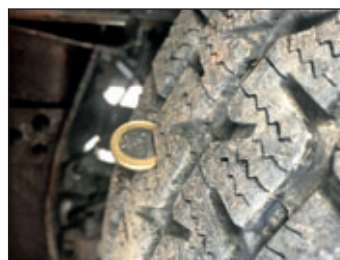
Angebote für das Fahrzeug sind formlos bis 19.12.2019 in einem verschlossenen Umschlag mit der zusätzlichen Kennzeichnung: **„NICHT ÖFFNEN – ANGEBOT für den Ankauf eines Multicar M26 – Eröffnungstermin 20.12.2019“** an die Gemeinde Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf zu senden.

Die **Eröffnung und Auswertung erfolgt am 20.12.2019 um 10:00 Uhr** im Rathaus Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf. Eine Teilnahme der Bieter an der Eröffnung ist möglich. Den Zuschlag zum Kauf des Fahrzeuges erhält der Bieter mit dem höchsten zum Zeitpunkt der Eröffnung vorliegenden Angebot; bei gleicher höchster Angebotssumme mehrerer Bieter entscheidet das Los. **Das Mindestgebot liegt bei 3.500,00 Euro.**



Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf

(Fotos: Servicebetrieb der Gemeinde Burkhardtsdorf)



Schöpfverbot an Gewässern im Erzgebirgskreis aufgehoben



Das am 9. Juli 2019 erlassene Schöpfverbot an Gewässern im Erzgebirgskreis ist nunmehr aufgehoben. Darauf weist die Untere Wasserbehörde des Erzgebirgskreises hin. Obwohl die Regenfälle in den vergangenen Tagen und Wochen es anders vermuten lassen, befinden sich die Wasserstände der meisten Fließgewässer im Erzgebirgskreis nach wie vor im Niedrigwasserbereich. Allerdings hat sich die Lage etwas entspannt. Auch die Notwendigkeit der Bewässerung von Gärten, Sportplätzen, Grünanlagen usw. ist auf Grund der Jahreszeit geringer geworden. Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewiesen, dass Wasserentnahmen aus Fließgewässern im Rahmen des Gemein- bzw. Anlieger- und Eigentümergebrauchs dennoch mit Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein durchgeführt werden müssen. Auf keinen Fall dürfen Bachläufe durch die Wasserentnahme austrocknen. Dies gilt auch für die Entnahme durch Eigentümer und Nutzer von Grundstücken an Bächen, Kleingärtner, Kleingartenvereine und Gemeinden. Informationen zum Durchfluss und zu den Wasserständen der Hauptfließgewässer liefern auch die Daten des Landeshochwasserzentrums unter <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/hwims/portal/web/wasserstand-uebersicht>.

Für Fragen zum geltenden Wasserrecht steht Bürgerinnen und Bürgern die Untere Wasserbehörde des Erzgebirgskreises zu den allgemeinen Sprechzeiten telefonisch unter (03735) 601-6190 zur Verfügung.

André Beuthner, Büro des Landrates - Pressestelle

7. Aufruf zum Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und Verjüngung natürlicher gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten

Die Situation in den sächsischen Wäldern bleibt weiterhin angespannt. Die Großschadereignisse der vergangenen beiden Jahre - Stürme, Schneebrüche, Dürre und Borkenkäferbefall - haben auf zahlreichen Flächen zur Verlichtung oder Zerstörung von Waldflächen geführt. Besonders Nadelholzreinbestände aus Fichten oder Kiefern sind stark betroffen. Dort sollten Waldbesitzer schnell und zielgerichtet handlungs- und einsatzfähig sein. Für diesen Einsatz sind nicht nur Arbeitskapazitäten, sondern auch erhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig. Um den Waldbesitzern finanzielle Unterstützung bei der Wiederaufforstung und dem Umbau gefährdeter Bestände zu gewähren, wurde ein weiterer Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und Verjüngung gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten veröffentlicht. Dafür wird ein Budget in Höhe von 1,85 Mio Euro bereitgestellt. Die Anträge können ab dem 22.10.2019 und bis zum 17.12.2019 gestellt werden. Die entsprechenden Formulare werden im sogenannten Förderportal auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm> bereit gestellt. Im Zusammenhang mit der Beschaffung und Pflanzung von Bäumen oder Saat können auch die Teilmaßnahmen Vorwuchsbeseitigung, Bodenvorarbeiten, die Errichtung eines erstmaligen Wildschutzes und bis zu zwei Kulturpflegen innerhalb eines Jahres nach Begründung gefördert werden. Es wird empfohlen, sich bei konkreten Fragen zur Förderung an den zuständigen Revierleiter für Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetrieb Sachsenforsts (Link zu Förstersuche: <https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche-27430.html>) oder die Bewilligungsstelle Forstförderung in Bautzen zu wenden.

Revier Zwönitz: Michael Melzer: Tel.: (037296) 926 0 011, Mobil: 0172 79 38 293, Sprechzeiten: dienstags 15:00 - 18:00 Uhr

*Bewilligungsstelle Forstförderung
Paul-Neck-Straße 127, 02625 Bautzen, Telefon: (03591) 21 60,
E-Mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de*

Informationen zur Bibliothek Burkhardtsdorf



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Bibliothek Burkhardtsdorf hat an folgenden Tagen geöffnet:

- **Montag:** 14:00 - 18:00 Uhr
- **Mittwoch:** 10:00 - 11:30 Uhr; 13:00 - 17:00 Uhr
- **Donnerstag:** 10:00 - 11:30 Uhr; 14:00 - 18:00 Uhr.

Änderungen diesbezüglich werden wir rechtzeitig im Zwönitztal-Kurier und im Internet unter www.burkhardtsdorf.de bekanntgeben.

Informationen zur Bibliothek Meinersdorf

Was gibt es schöneres, als gemütlich und in aller Ruhe in einem interessanten Buch zu blättern, zu lesen und Wissenswertes zu erfahren? Daher möchten wir Sie auch gerne auf unser Leseangebot in der Bibliothek Meinersdorf aufmerksam machen.

Nutzen Sie die Zeit

- **Dienstag:** 15:30 - 17:00 Uhr

für einen Besuch bei uns.



Ihr Bibliotheksteam



Hinweis für beide Bibliotheken:

Öffentliche Bibliotheken werden von Steuermitteln des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes sowie über die Förderung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen mitfinanziert und gefördert.

Notrufe/Allgemeine Rufnummern/ Bereitschaftsdienste

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Giftnotruf	(0361) 730730
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
zahnärztlicher Notdienst	www.zahnarzt-notdienst.de
Sperr-Notruf	116 116
<small>(zentrale Rufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten, Personalausweis sowie elektr. Berechtigungen)</small>	
Regionaler Zweckverband Wasserversorgung (03763) 405 405	
<small>(Trinkwasser)</small>	
Zweckverband Wasserwerke West erzgebirge	(03774) 144-0
<small>(Abwasser)</small>	
Störungsmeldung (kostenfrei)	(0800) 2305070
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	(0371) 451 444
<small>(Wärmeversorgung)</small>	
Deutsche Telekom GmbH (Störungsmeldung)	(0800) 3302000
TelefonSeelsorge	(0800) 1110 111
<small>(anonym, kompetent, rund um die Uhr, gebührenfrei)</small>	
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	(08000) 116 016
<small>gebührenfrei</small>	

Ortschaftsinformationen

Der Ortschaftsrat Meinersdorf lädt ein:

Einladung zur Seniorengedertstagsfeier
am **Mittwoch**, dem **04.12.2019** um **14:00 Uhr**
im Vereinshaus Meinersdorf



Ganz herzlich eingeladen sind alle Senioren ab dem 70. Lebensjahr, die in der Zeit vom 01. Mai 2019 bis 31. Oktober 2019 ihren Geburtstag feierten. Jubilare, die zur Feier im Juni eingeladen und verhindert waren, sind ebenso herzlich willkommen.

Es besteht die Möglichkeit, für die Feier einen Fahrdienst in Anspruch zu nehmen. **Diesen Bedarf bitte bis zum 03.12.2019 an Frau Christine Radke melden – Handy: 0172/93 855 39.**

Wir hoffen, dass wieder viele Senioren der Einladung folgen werden.

Der Ortschaftsrat Meinersdorf

Termine

Sitzungen der Gemeindegremien

Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf

Dienstag, 03.12.2019

19:00 Uhr; Der Sitzungsort stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest. Bitte beachten Sie die Aushänge an den Anschlagtafeln und die Veröffentlichung auf der Internetseite www.burkhardtsdorf.de entsprechend.

Ortschaftsrat Burkhardtsdorf

Mittwoch, 04.12.2019

19:00 Uhr, Rathaus Burkhardtsdorf, Sitzungssaal

Technischer Ausschuss

Montag, 09.12.2019

19:00 Uhr; Rathaus Burkhardtsdorf, Sitzungssaal

Gemeinderat Burkhardtsdorf

Montag, 16.12.2019

19:00 Uhr, Rathaus Burkhardtsdorf, Sitzungssaal

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen/Aushänge an den Anschlagtafeln der Gemeinde Burkhardtsdorf bzw. die Hinweise auf der Internetseite unter www.burkhardtsdorf.de.

Geplante Sitzungen können auch entfallen.

Sprechstunde der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, Frau Sabine Deponte in Burkhardtsdorf

Die Sprechstunde findet immer am **2. Dienstag im Monat von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Burkhardtsdorf** statt. Wir bitten wir um unbedingte telefonische Voranmeldung, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Kontaktdaten:

Tel. 0170/2106886 oder per E-Mail: sabine.deponte@web.de

Entsorgungstermine der Burkhardtsdorfer Ortschaften

Restabfall



Wohnpark Burkhardtsdorf

Dienstag, 10.12.2019

Montag, **23.12.2019**, Verlegung aufgrund Feiertag

Ortslage Burkhardtsdorf, OT Kemtau und OT Eibenberg

Mittwoch, 11.12.2019

Dienstag, **24.12.2019**, Verlegung aufgrund Feiertag

OT Meinersdorf

Freitag, 06.12.2019

Freitag, 20.12.2019

Sondertouren

Mittwoch, 11.12.2019

Freitag, **27.12.2019**, Verlegung aufgrund Feiertag

Papiertonne



Burkhardtsdorf, OT Kemtau und OT Eibenberg

Freitag, **27.12.2019**, Verlegung aufgrund Feiertag

nur Sondertour:

Mittwoch, 04.12.2019

OT Meinersdorf

Montag, 09.12.2019

Bioabfall

(Dezember, 14-tägig mittwochs)



Burkhardtsdorf, OT Eibenberg, OT Kemtau, OT Meinersdorf

Mittwoch, 04.12.2019

Mittwoch, 18.12.2019

Sondertouren:

Mittwoch, 11.12.2019

Freitag, **27.12.2019**, Verlegung aufgrund Feiertag

Gelbe Tonne



14-tägig Donnerstag, ungerade Woche

Burkhardtsdorf, OT Kemtau, OT Eibenberg – Gebiet I mit folgenden Straßen: Auental, Bergstraße in Richtung Kemtau, Eibenberger Straße bis Ortsausgang in Richtung Burkhardtsdorf, Mühlenweg, Zwönitztalstraße – neu ab 06.06.2019!!!

Donnerstag, 05.12.2019

Donnerstag, 19.12.2019

NEU - 14-tägig Freitag, ungerade Woche

OT Eibenberg – Gebiet II mit folgenden Straßen: Ahornweg, Alte Gasse, Am Feldrain, Am Geiersberg, Berbisdorfer Straße, Bergstraße ab Kreuzung Auental, Dittersdorfer Weg, Einsiedler Straße, Lindenweg, Neue Gasse, Wiesenweg

Freitag, 06.12.2019

Freitag, 20.12.2019

OT Meinersdorf

Montag, 09.12.2019

Montag, 23.12.2019

Straßenverzeichnis Sondertouren für Restabfall, Bioabfall und Papier:

Burkhardtsdorf – Am Niclasberg 16; Eibenberger Straße 3 - 3e; Dorfweg 9, 10, 11, 12; Talstraße 4, 4a, 4b, 4c, 5 und 6; Wüsteweg 17, 17a, 18, 18a, 19

OT Kemtau – Am Hang 11,15,17,19,21,23,25,27; Gelenauer Str. 21; Waldweg; Weißbacher Straße

■ Termine der Freiwilligen Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Burkhardtsdorf

Dienstag, 10.12.2019, 19:00 Uhr, Ausklang

Jugendfeuerwehr Burkhardtsdorf

keine Dienste zum Veröffentlichen

Freiwillige Feuerwehr Eibenberg

Samstag, 07.12.2019, 09:00 Uhr, Weihnachtsmarkt mit
Weihnachtsmännerumzug

Dienstag, 10.12.2019, 19:00 Uhr

Freitag, 13.12.2019, 18:00 Uhr, Weihnachtsfeier

Jugendfeuerwehr Eibenberg

Samstag, 07.12.2019, 10:00 Uhr, Weihnachtsmarkt
Eibenberg

Samstag, 14.12.2019, 17:00 Uhr, Weihnachtsfeier

Freiwillige Feuerwehr Kemtau

Mittwoch, 04.12.2019, 19:00 Uhr

Samstag, 07.12.2019, 17:00 Uhr, Weihnachtsfeier

Jugendfeuerwehr Kemtau

Samstag, 14.12.2019, 17:00 Uhr, Jahresabschluss

Freiwillige Feuerwehr Meinersdorf

Dienstag, 03.12.2019, 19:00 Uhr

Samstag, 14.12.2019, 19:00 Uhr, Abschlussdienst

Jugendfeuerwehr Meinersdorf

Freitag, 06.12.2019, 17:00 Uhr, Abschlussdienst

■ Wochenmarkt in Burkhardtsdorf

Der Wochenmarkt in Burkhardtsdorf findet
am Donnerstag, den 05.12. und 19.12.2019
ab 08:00 Uhr
auf dem Marktplatz statt.



Dann wieder mit folgenden Sortimenten: Imkereiprodukte, Fleischierei Nagy, Fischwaren, ehem. Ostprodukte, Drogerieerzeugnisse, Textilien / Unterwäsche, Schuhe, Gardinen (unregelmäßige Teilnahme) und Tischwäsche. Wir wünschen viel Spaß beim Markttreiben.

■ Eurofoam arena Burkhardtsdorf



- 01.12.2019 Handballturnier
SV Tanne Thalheim
- 08.12.2019 Fußballturnier FSV Burkhardtsdorf 1910 e. V.
- 15.12.2019 Krippenspiel der Evangelische Oberschule Burkhardtsdorf
- 17.12.2019 Krippenspiel der Evangelische Oberschule Burkhardtsdorf
- 20.12.2019 Krippenspiel der Evangelische Oberschule Burkhardtsdorf

■ Deutsches Rotes Kreuz – Blutspende



Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am **Donnerstag, dem 19.12.2019 von 14:30 bis 18:30 Uhr**,
in der Eurofoam arena Burkhardtsdorf, Topfmarkt 15,
09235 Burkhardtsdorf.

Glückwünsche und Jubiläen

„Vergangenheit ist Geschichte,

Zukunft ist Geheimnis,

aber jeder Augenblick ist ein Geschenk!“



Im Namen der Gemeinde Burkhardtsdorf gratulieren wir allen Jubilaren, die im November ihren Geburtstag, ein Ehe- oder Firmenjubiläum feiern bzw. feierten, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit und alles Gute.

„Wenn Träume Hand und Fuß bekommen und aus Wünschen Leben wird, dann kann man wohl von einem Wunder sprechen.“



(Verfasser unbekannt)

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt!

Im **Oktober 2019** konnten wir in der Gemeinde Burkhardtsdorf die Ankunft von zwei kleinen Jungen begrüßen.

Es erblickten **Curt Bielke** und **Ferdinand Heinz Bonitz** das Licht der Welt.

Wir wünschen den Eltern und dem kleinen Nachwuchs nachträglich alles Liebe, beste Gesundheit und viel Freude miteinander sowie eine glückliche Zukunft.

■ Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf, Tel.: (03721) 2606-0, E-Mail: rathaus@burkhardtsdorf.de • verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Probst • verantwortlich für den übrigen Inhalt: Vereine von Burkhardtsdorf und Kirchengemeinden.

Gesamtherstellung: RiEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel. 037208 876-100, E-Mail: info@riedel-verlag.de • Es gilt Anzeigenpreisliste 2016.

Verteilung: Freie Presse / Lokalanzeiger Beilagenmanagement

**Der nächste Zwönitztalkurier
erscheint am 18.12.2019.**

Redaktionsschluss ist der 25.11.2019!

**Wir bitten um schnellstmögliche Zuarbeiten
Ihrer Beiträge. Vielen Dank.**

Kindereinrichtungen

Neuigkeiten aus der Kita „Löwenzahn“

■ Hurra, hurra der Herbst ist da!



Die Kinder der Kita „Löwenzahn“ erfreuen sich an der bunten Jahreszeit. Sie haben die Möglichkeit durch das Laub zu rascheln, in Laubhaufen zu springen, den Wandel der Natur zu beobachten und die Früchte des Herbstes zu ernten und zu genießen. In den Gruppen gibt es verschiedene Projekte zum Thema Herbst. So erfahren die Kinder, wie sich der Igel auf den Winterschlaf vorbereitet, welche Früchte im Herbst reifen und welche Feste in dieser Zeit gefeiert werden.

Eines dieser Feste ist das Erntedankfest. Dieses wurde in unserer Einrichtung am 10.10.2019 gefeiert. Die Kinder brachten alle ein Erntekörbchen mit, welches liebevoll von den Eltern mit Leckereien gefüllt wurde. Vielen Dank dafür. Den Einstieg in unser Fest zeichnete ein tolles gemeinsames Frühstück für die Kinder aus. Bei den vielen leckeren Sachen und den herbstlich eingedeckten Tischen hätten auch gern manche Eltern mit Platz genommen. Zur feierlichen Stimmung gehörten natürlich die passende Musik und das ein oder andere Herbstgedicht. Höhepunkt des Tages war für uns alle das Bulldogfahren mit Mirko Sindler. Der kleine grüne Traktor ließ die Kinderaugen strahlen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Sindler für insgesamt sieben Fahrten an diesem Vormittag und hoffen, dass er nächstes Jahr wieder für uns mit seinem Bulldog fährt. Das Team der Kita Löwenzahn freut sich auf weitere bunte Herbsttage mit den Kindern.



Text und Fotos: Kita „Löwenzahn“



Neuigkeiten aus der Kita „Meinersdorfer Rasselbande“

■ Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da!



Die Kinder und Erzieher der „Meinersdorfer Rasselbande“ läuteten die goldene Jahreszeit in diesem Jahr nicht nur mit einem Herbstfest, sondern gleich mit einer ganzen Festwoche rund um den kalendarischen Herbstanfang ein. So wurde bei Groß und Klein der Herbst mit fröhlichen Liedern begrüßt und bei Spaziergängen in den Wald die bunten Schätze der Jahreszeit gesucht.

Bei den Kleinsten in der Käfergruppe wurden die gesammelten Blätter, Kastanien und Eicheln in ein tolles Sortierspiel verwandelt und die Sonnenblume mit ihren Farben, ihrer Beschaffenheit und ihrem herrlicher Duft mit allen Sinnen genossen. Gemeinsam wurde außerdem ein leckerer Obstsalat zubereitet.

In der Hasengruppe drehte sich zur Festwoche alles um den leckeren Apfel. So entstanden im Apfeldruck bunte Herbstbilder, nachdem die Kinder den Aufbau der Frucht zunächst genau unter die Lupe genommen haben. Zum Abschluss der Festwoche wurden dann gemeinsam Apfelwaffeln gebacken, die nicht nur den Kindern, sondern auch den Eltern gut schmeckten.

Die Kinder der Fröschegruppe bastelten lustige Eulen aus Naturmaterialien und bunte Drachen zur Dekoration. Im naturnahen Garten der Kita wurde ein erster selbstgezüchteter Kürbis geerntet und gemeinsam in eine tolle Laterne verwandelt. Das Fruchtfleisch wurde zum Backen eines leckeren Flammkuchens verwendet.

Gebastelt wurde auch in der Mäusegruppe. Hier gestalteten die Kinder aus den gesammelten Naturmaterialien eine tolle Herbstlandschaft, lernten den bunten Drachen Fridolin kennen und bastelten eigene Drachen, die beim nächsten Herbstwind den Himmel erobern sollen.

Die Vorschulgruppe war besonders fleißig bei der Suche nach Herbstschätzen und gestaltete aus ihren Funden neben wunderschönen Traumfängern in einer Gemeinschaftsarbeit zudem noch ein riesengroßes Herbstmandala. Sie halfen den kleineren Gruppen bei der Ernte der Kürbisse und kochten aus ihrem Prachtexemplar einen schmackhaften Eintopf.

Wir freuen uns gemeinsam auf viele weitere wunderschöne Herbsttage in unserem tollen naturnahen Garten und den nahegelegenen Wäldern und Wiesen.

Die Erziehrinnen der Kita „Meinersdorfer Rasselbande“

(Fotos: Kita „Meinersdorfer Rasselbande“)



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

■ Regenbogen-Jugendtreff Burkhardttsdorf

Platz der Jugend 12 • Tel.: 23921



Seniorenvormittag: 10:00 Uhr 03.12.2019 und 17.12.2019
 Krabbelgruppe: 09:30 Uhr 05.12.2019, 12.12.2019 und 19.12.2019

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 15:00 - 19:00 Uhr

Montag, 02.12.2019 lecker füttern im RJT (Unkostenbeitrag 1,00€)

Dienstag, 03.12.2019 Futter für die Vögel – Meisenknödel herstellen

Mittwoch/ Donnerstag, 04.12./05.12.2019 Nikolausstiefel basteln – denn am Freitag ist Nikolaus-Tag!

Freitag, 06.12.2019 Süßigkeiten und Spiele am Nikolaus-Tag

Montag, 09.12.2019 lecker füttern im RJT (Unkostenbeitrag 1,00€)

Dienstag, 10.12.2019 Hutzn-Nachmittag - Basteln für Groß und Klein (Unkostenbeitrag 1,00 €)

Mittwoch, 11.12.2019 Weihnachtswerkstatt – Baumschmuck (Unkostenbeitrag 1,00€)

Donnerstag/Freitag, 12.12./13.12.2019 Plätzchen backen und verzieren (für unsere Weihnachtsfeier am Montag)

Montag, 16.12.2019 Weihnachtsfeier im RJT

Dienstag-Donnerstag, 17.12. – 19.12.2019 Weihnachtswerkstatt - Last Minute Basteln (Unkostenbeitrag je nach Materialeinsatz 1,00 – 2,00 €)

Freitag, 20.12.2019 ruhen vor dem Fest – pflegen und relaxen (Gesichtsmasken, Entspannung, Traumgeschichten)

Montag, 23.12.2019 Weihnachtswerkstatt - Last Minute Basteln

ab Dienstag, 24.12.2019 geschlossen!

Wir wünschen all unseren kleinen und großen Besuchern ein Frohes Fest und einen guten Start ins neue Jahr 2020!





Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

■ Regenbogentreff Meinersdorf „Pestalozzi-Haus“



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 15:00 – 18:00 Uhr

Liebe Kids,
erst im neuen Jahr werden wir im neuen Vereinshaus angekommen sein. Wann und wo ihr uns antreffen werdet, entnehmt bitte dem Status von Klaus und Romy.

**Unsere gemeinsame Weihnachtsfeier steht allerdings fest:
20. Dezember im Regenbogentreff, Bahnhofstraße.**

*Der Wert des Menschen wird davon bestimmt,
worauf sein Sinn gerichtet ist und welche Ziele er hat.*

Laotse

Kirchliche Informationen



■ Gottesdienste & Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Burkhardttsdorf, Meinersdorf und Eibenberg-Kemtau

Jahreslosung 2019:

Suche Frieden und jage ihm nach!

Psalm 34,15

■ Unsere Gottesdienste

01.12.2019	1. Advent	
10:00 Uhr	Burkhardttsdorf	Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis und anschließendem Kirchenkaffee
10:00 Uhr	Meinersdorf	musikalischer Gottesdienst mit dem Männerchor Meinersdorf
14:00 Uhr	Kemtau	Familiengemeinschaftsstunde mit anschließendem Kaffeetrinken
08.12.2019	2. Advent	
08:30 Uhr	Burkhardttsdorf	Gottesdienst
10:00 Uhr	Meinersdorf	Abendmahlsgottesdienst
15.12.2019	3. Advent	
08:30 Uhr	Meinersdorf	Gottesdienst
10:00 Uhr	Eibenberg	Abendmahlsgottesdienst
16:00 Uhr	Eurofoam arena	Krippenspiel der Ev. Oberschule
22.12.2019	4. Advent	
10:00 Uhr	Burkhardttsdorf	Singegottesdienst mit Abendmahl

24.12.2019	Heiliger Abend	
14:00 Uhr	Burkhardttsdorf	Christvespern mit Krippenspiel
15:30 Uhr	Burkhardttsdorf	Christvespern mit Krippenspiel
22:00 Uhr	Burkhardttsdorf	Christnacht mit Krippenspiel der Jungen Gemeinde
15:00 Uhr	Eibenberg	Christvesper mit Krippenspiel
16:00 Uhr	Meinersdorf	Christvesper mit Krippenspiel
25.12.2019	1. Christtag	
06:00 Uhr	Eibenberg	Christmette mit Krippenspiel
10:00 Uhr	Meinersdorf	Festgottesdienst mit Abendmahl
26.12.2019	2. Christtag	
10:00 Uhr	Burkhardttsdorf	Festgottesdienst mit Abendmahl
29.12.2019	1. Sonntag nach Weihnachten	
10:00 Uhr	Meinersdorf	Singegottesdienst
10:00 Uhr	Burkhardttsdorf LKG	Gemeinschaftsstunde
31.12.2019	Silvester	
14:00 Uhr	Eibenberg	Abendmahlsgottesdienst
16:00 Uhr	Burkhardttsdorf	Abendmahlsgottesdienst

In allen Orten finden parallel zu den Gottesdiensten um 10:00 Uhr **Kindergottesdienste** statt. In Burkhardttsdorf kann bei allen Gottesdiensten auch gern der Krabbelraum in der Kirche genutzt werden. Zu unseren Gottesdiensten werden **Fahrdienste** angeboten – nähere Informationen im Pfarramt.

■ Unsere Kreise und Veranstaltungen

• Gemeinsame Kreise:

Bibelkreis	Mittwoch, 11.12., 19:30 Uhr im Pfarrhaus Burkhardttsdorf
Christenlehre & Kinderstunde	Gruppen und Zeiten siehe Aushänge u. Website
Pfadfinder	freitags, 14-tägig, 16:30 Uhr LKG Burkhardttsdorf, Canzlerstr. 10
Konfi-Treffen	mittwochs, 8. Klasse 15:10 Uhr 7. Klasse 16:00 Uhr im Pfarrhaus Burkhardttsdorf
Junge Gemeinde	freitags, 19:30 Uhr in Burk.-df., Pfarrh.-Nebengebäude
Hauskreise	verschiedene Altersgruppen Kontakte/Infos im Pfarramt
Kirchenchor	montags, 19:30 Uhr, Kirche Eibenberg
Posaunenchor	freitags, 18:30 Uhr LKG Burkhardttsdorf, Canzlerstr.

• Burkhardttsdorf (Treffen im Pfarrhaus):

Seniorenkreis	Dienstag, 10.12., 14:00 Uhr
Frauenkreis	Dienstag, 17.12., 15:00 Uhr
Kreis Junger Erwachsener	Samstag, 14.12., 19:00 Uhr
Kirchenvorstand	Dienstag, 03.12., 19:00 Uhr

• Meinersdorf (Treffen im Pfarrhaus):

Seniorenkreis	Donnerstag, 12.12., 14:00 Uhr
Frauenkreis	Einladung zur Gemeindeadventsfeier

• Eibenberg-Kemtau:

Bibelstunde	Donnerstag, 05.12., 09:30 Uhr, in Kemtau
Gebetsstunde	Donnerstag, 19.12., 19:30 Uhr, Bergstr. 55
Frauenstunde	Donnerstag, 12.12., 17:00 Uhr, in Eibenberg
Frauengesprächskreis	Mittwoch, 4.12., 14:00 Uhr Seniorenadventsfeier in Kemtau

Herzliche Einladung

Zur **Offenen Kirche im Kerzenschein** wird ganz herzlich in die Meinersdorfer Kirche eingeladen: am **Samstag, den 14.12.2019, 17:00 – 18:30 Uhr**. Innehalten - raus aus der Hektik - still werden und bei Kerzenschein zur Ruhe kommen.

Alle **Meinersdorfer** Gemeindeglieder sind ganz herzlich zur **Gemeintheadventsfeier** am **Freitag, den 06.12.2019, um 19:00 Uhr** ins Pfarrhaus Meinersdorf eingeladen.

Am **3. Advent, den 15.12.2019**, führt unsere **Ev. Oberschule um 16:00 Uhr** in der **Eurofoam arena** Burkhardtsdorf ein **Krippenspiel** auf. Lassen Sie sich ganz herzlich dazu einladen!

Informationen

In der Zeit zwischen **Weihnachten** und **Neujahr** kann es zu **veränderten Öffnungszeiten in den Pfarrämtern** kommen. Beachten Sie bitte die Aushänge und benutzen Sie den Anrufbeantworter. Wir melden uns schnellstmöglich zurück.

Öffnungszeiten und Kontakt:

• Pfarramtskanzlei Burkhardtsdorf

Am Markt 10, 09235 Burkhardtsdorf, Tel.: (03721) 23043
 Email: kg.burkhardtsdorf@evlks.de, www.kirche-burkhardtsdorf.de
 Montag: 08:00 – 12:00 Uhr, Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag, Freitag: 08:00 – 10:00 Uhr
Bankverbindung: Bank für Kirche und Diakonie - LKG Sachsen
 IBAN: DE92 3506 0190 1665 9000 17, BIC: GENODED1DKD

• Pfarramtskanzlei Meinersdorf

Hauptstr. 18, 09235 Burkhardtsdorf, Tel.: (03721) 22669
 Fax: 03721/268440, E-Mail: kg.meinersdorf@evlks.de
 www.kirche-meinersdorf.de, Dienstag: 09:00 – 11:00 Uhr,
 Donnerstag: 09:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr
Bankverbindung: Bank für Kirche und Diakonie - LKG Sachsen
 IBAN: DE69 3506 0190 1682 0090 27, BIC: GENODED1DKD

• Pfarramtskanzlei Kemtau

Gelenauer Str. 18, 09235 Burkhardtsdorf, Tel.: (037209) 2423
 Fax: (037209) 691448, Email: kg.eibenberg_kemtau@evlks.de
 www.kirche-eibenberg.de, Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung
Bankverbindung: Erzgebirgssparkasse
 IBAN: DE49 8705 4000 3612 0001 19, BIC: WELADED1STB

• Pfarrer:

Pfr. Markus Großmann, Am Markt 10, 09235 Burkhardtsdorf
 Tel.: (03721) 23074, Email: markus.grossmann@evlks.de

Ev.-Luth. Marienkirche Burkhardtsdorf/OT Meinersdorf

Hauptstraße 18, 09235 Burkhardtsdorf
Pfarrer: Markus Großmann, Email: markus.grossmann@evlks.de
Erreichbarkeiten: Tel. 03721/22669, Fax: 03721/268440
Öffnungszeiten Pfarramt:
Di, Do: 09:00 – 11:00 Uhr, Do: 15:00 – 17:00 Uhr

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Meinersdorf

Ab sofort tritt eine neue Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde in Meinersdorf in Kraft. Die jährlich anfallenden Friedhofsunterhaltungskosten sind in den Bestattungsgebühren bereits enthalten und werden nicht mehr wie bisher gesondert erhoben.

Friedhofsgebührenordnung (FGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meinersdorf

Aufgrund von § 2 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchengemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meinersdorf die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines
 Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner
 (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
 (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
 (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld
 Die Gebührenschuld entsteht
 - für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
 - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
 - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
 - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit
 (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheides fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofs-kasse zu entrichten.
 (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
 (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren
 (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
 (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren
 Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr) inklusiv der Friedhofsunterhaltungsgebühr

1. Reihengrabstätten	
1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezzeit 10 Jahre)	450,00 €
1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezzeit 20 Jahre)	900,00 €
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre) für Sargbestattungen	
2.1 Einzelstelle	950,00 €
2.1.2 Doppelstelle	1.900,00 €
2.1.3 Dreierstelle	2.850,00 €
2.2 für Urnenbeisetzungen Einzelstelle (je 2 Urnen)	950,00 €
2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten pro Jahr für Grabstätten	
nach 2.1.1	47,50 €
nach 2.1.2	95,00 €
nach 2.1.3	142,50 €
nach 2.2	47,50 €

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr
 (Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1. Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	245,00 €
2. Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	490,00 €
3. Urnenbeisetzung	280,00 €
4. Gebühr pro Träger	25,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen
 Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr
 Die Kosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlage sind in den Nutzungsgebühren enthalten. Bei bestehenden Verpflichtungen wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager jährlich in Höhe von 25,00 € erhoben.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle

1. Gebühr für die Benutzung der Kirche und des Gemeindesaals pro Benutzung	100,00 €
2. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle pro Benutzung	100,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen
 Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, die Bestattung bzw. Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie die laufende Pflege für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Gemeinschafts-einzelgräber für Sargbestattungen	2.780,00 €
---	------------

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	45,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	45,00 €
3. Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende	35,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen
 Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen
 (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
 (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im „Zwönitztal-Kurier“, Amtsblatt der Gemeinde Burkhardtsdorf.
 (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Meinersdorf.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
 (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung vom 02.12.1992 mit ihren Nachträgen außer Kraft.

Burkhardtsdorf OT Meinersdorf, den 21.08.2019

Kirchenvorstand der
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meinersdorf


 Vorsitzender Mitglied

AZ: R 56513 Meinersdorf
 Chemnitz, 24.09.2019

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
 Regionalkirchenamt Chemnitz


 Meister Oberkirchenrat

■ LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT Veranstaltungen im Dezember 2019

*Wer im Dunkel lebt und wem kein Licht leuchtet, der vertraue auf den Namen des Herrn und verlasse sich auf seinen Gott.
Jesaja 50, Vers 10*



Ortschaft Burkhardtsdorf
Canzlerstraße 10
Kontakt: Stefan Rößler, Tel. 03721/24560

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen:

Sonntag,	01.12.,	19:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Dienstag,	03.12.,	19:30 Uhr	Bibelstunde
Mittwoch,	04.12.,	15:00 Uhr	Seniorenachmittag
		19:00 Uhr	EC-Jugendbibelstunde
Donnerstag,	05.12.,	09:30 Uhr	Mamizeit
Sonntag,	08.12.,	10:00 Uhr	Familien-Gemeinschaftsstunde
Dienstag,	10.12.,	19:30 Uhr	Frauenstunde
Mittwoch,	11.12.,	19:00 Uhr	EC-Jugendbibelstunde
		19:45 Uhr	Missions-Gebetskreis
Freitag,	13.12.,	16:30 Uhr	EC Pfadfinder
Sonntag,	15.12.,	16:00 Uhr	Krippenspiel der EOB in der Eurofoam arena
Dienstag,	17.12.,	19:30 Uhr	Bibelstunde
Mittwoch,	18.12.,	19:00 Uhr	EC-Jugendbibelstunde
Sonntag,	22.12.,	10:00 Uhr	Kinderstunde
		19:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Mittwoch,	25.12.,	19:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Sonntag,	29.12.,	10:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde für Groß und Klein

„Ein Stern zeigt uns den Weg“

Unter diesem Thema laden wir alle Senioren von Burkhardtsdorf **am Mittwoch, den 04.12.2019** zu einem **Seniorenachmittag** in das Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Burkhardtsdorf, Canzlerstraße 10, ein. Wir freuen uns, dass unser Ortspfarrer Markus Großmann mit uns zu Beginn der Advents- und Weihnachtszeit über Gottes Wort nachdenken will.

Außerdem haben wir Andreas Riedel, ein erzgebirgisches Original aus Hundshübel, eingeladen. Er ist Musiker und Sänger und will uns mit einem kleinen musikalischen Programm erfreuen. Wie immer in der Adventszeit, wird es auch einige Überraschungen geben.

Natürlich haben wir auch wieder viel Zeit zum gemeinsamen Kaffeetrinken und für Gespräche eingeplant.

Also, lassen Sie sich ganz herzlich zu einem stimmungsvollen, gemütlichen Nachmittag einladen. Wir wollen um **15:00 Uhr beginnen** und bis ca. 17:00 Uhr zusammen sein.

Gern holen wir Sie an Ihrer Haustür ab. Bitte melden Sie sich dazu bei Wolfgang Schneider unter der Telefonnummer 03721/3389041. Ich freue mich auf Ihr Kommen und grüße Sie im Namen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Burkhardtsdorf ganz herzlich.

Ihr Wolfgang Schneider

■ LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT



Ortschaft Meinersdorf
Alte Thalheimer Straße 11
Kontakt: Christoph Schreiber,
Tel. 03721/2744131

Wir laden zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

Gemeinschaftsstunde	Sonntag, 01.12.,	17:00 Uhr
Weihnachtsfeier	Sonntag, 08.12.,	15:00 Uhr
Gemeinschaftsstunde	Sonntag, 22.12.,	15:00 Uhr
Kinderstunde	Sonnabend, 14.12.,	10:00 Uhr
Bibelstunde	Mittwoch, 11.12.,	19:30 Uhr
	Mittwoch, 18.12.,	19:30 Uhr
Frauenstunde	Mittwoch, 04.12.,	14:30 Uhr

■ Evangelisch-methodistische Kirche Burkhardtsdorf

Alte Poststraße 14



Sonntag, 01.12., 1. Advent,

10:30 Uhr, Gottesdienst und Kindergottesdienst in Burkhardtsdorf

Mittwoch, 04.12.,

15:00 Uhr Seniorenkreis in Burkhardtsdorf

Sonntag, 08.12., 2. Advent,

10:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst in Burkhardtsdorf

Mittwoch, 11.12.,

19:30 Uhr Bibelstunde in Gornsdorf

Sonnabend, 14.12.,

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, KU-Treff für Schulkinder der Klassen 1 bis 8 in der Friedenskirche Zwönitz, Beginn mit Frühstück

Sonntag, 15.12., 3. Advent,

16:00 Uhr, Weihnachtsspiel der Evangelischen Oberschule Burkhardtsdorf in der Eurofoam arena Burkhardtsdorf

Donnerstag, 19.12.,

19:00 Uhr, Meditation des Tanzes in Burkhardtsdorf

Sonntag, 22.12., 4. Advent,

10:30 Uhr, Gottesdienst und Kindergottesdienst in Gornsdorf

Dienstag, 24.12., Heiligabend,

15:00 Uhr, Christvesper mit Weihnachtsspiel in Burkhardtsdorf

Mittwoch, 25.12., 1. Christtag,

10:00 Uhr, Weihnachts-Festgottesdienst in Thalheim

Sonntag, 29.12.,

10:30 Uhr, Jahresschluss-Gottesdienst und Kindergottesdienst in Burkhardtsdorf, gemeinsam mit der Gemeinde Thalheim

jeweils 30 Minuten vor dem Gottesdienst: Gebetszeit

Kontakt: Pastor Jörg Herrmann • Robert-Koch-Straße 1
08297 Zwönitz • Tel. 037754 – 2452 • burkhardtsdorf@emk.de



■ Neuapostolische Kirche

Gottesdienst - sonntags 10:00 Uhr
Obere Hauptstraße 68b
09235 Burkhardtsdorf

Kontakt: Jörg Melzer
Tel. 03721/25390
www.nak.org und www.nak.de

Vereinsmitteilungen

Verantwortlich für den Teil „Vereinsmitteilungen“ sind die Vereine.

■ FSV Burkhardtsdorf 1910 e. V.



1. Mannschaft

Ansetzungen Hinrunde Saison 2019/2020

Sonntag, 01.12.2019 Nachholspiele

2. Mannschaft Spielgemeinschaft Jahnsdorf / Burkhardtsdorf 2

Ansetzungen Rückrunde Saison 2019/2020

keine Spiele zur Veröffentlichung

■ Abteilung Tischtennis



Punktspiele November/Dezember 2019

Samstag, 30.11.2019, 09:30 Uhr

1. Jungen SV ABS Aue Eurofoam arena

Samstag, 30.11.2019, 14:00 Uhr

1. Herren TTC Lugau 3 Eurofoam arena

Montag, 02.12.2019, 19:00 Uhr

3. Herren TSV Elektronik Gornsdorf 4 Turnhalle Kemtau

■ Weihnachtsmannsprechstunde am 1. Advent in der Grundschule Burkhardtsdorf

Liebe Kinder,
am Sonntag, dem 01.12.2019 in der Zeit
von **10:00 bis 11:00 Uhr** sowie von **14:30
bis 16:30 Uhr** hält der Weihnachtsmann in
der Grundschule Burkhardtsdorf eine
Sprechstunde ab, in der ihr eure großen und
kleinen Wünsche dem Weihnachtsmann direkt ins Ohr flüstern
dürft oder euren Wunschzettel abgeben könnt.



Eure „Burkhardtsdorfer Weihnachtsmänner“

■ Heimatgruppe Burkhardtsdorfer Weihnachtsmänner

Tourenplan 2019

ca. 09:30 Uhr	Eintreffen der Weihnachtsmänner auf dem Schillerplatz (Marktplatz)
10:00 Uhr	Abfahrt Richtung Oberdorf
10:30 Uhr	Parkplatz ehemals Diska
11:00 Uhr	Weinhold Bauer
11:30 Uhr	Schote, Frank
12:00 Uhr	Ahnerweg an der Brücke
12:30 Uhr	Wohngebiet Adorfer Straße (am Amselring)
13:15 Uhr	Turnstraße (bei Pfüllers)
13:45 Uhr	Am Sportplatz (Siedlung)
14:15 Uhr	Am Lehn (Siedlung)
16:30 Uhr	Pyramidenanschieben durch die Weihnachtsmänner und ihre Wichteln auf dem Schillerplatz (Marktplatz), anschließend gibt es kleine Geschenke



MEINERSDORFER MUSIKANTEN

laden ein zum ...

Winterzauber der Blasmusik

19.01.2020

im Volkshaus Gornsdorf
Beginn: 15.00 Uhr Einlass: 14.00 Uhr
Vorverkauf: 8.00 €
Eintritt: 9.50 €
Kartenvorverkauf ab sofort

Rathaus Gornsdorf, Volkshaus Gornsdorf, Friseursalon Krodol Thalheim
und jeden Montag ab 19.00 Uhr im Vereinshaus Meinersdorf

Gäste: Saxophon-Ensemble Klingenthal unter Leitung von Ralf Diersch.

www.musikverein-meinersdorf.de

■ Heimatverein Meinersdorf e. V.



„Advent- und Weihnacht im Gebirg“

*Glockenläuten von der Kirch,
in de Fanster Lichterbracht,
de Peremett dreht sich ganz sacht.
Dorzu klinge traute Lieder,
unnre schönste Zeit kimmt wieder.*

*Ihr Gunge, wie Ihr alten Leit
genießt die Ruh, Behaglichkeit.
Net das mar alles hoot ist richtig,
für enanner do sei, das ist wichtig.
Do liegt es Glück ganz unimwunden,
när dos sei im Laam seelige Stunden.*



Liebe Heimatfreunde,

der Vorstand wünscht allen Vereinsmitgliedern und Einwohnern des Ortsteiles Meinersdorf eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit sowie alles Gute für das neue Jahr.

Information an alle Heimatfreunde:

am Mittwoch, dem **22.01.2020** treffen wir uns **18:00 Uhr** im Landgasthof „Zur Post“ in Meinersdorf zum gemütlichen Beisammensein.

Glück Auf!
Der Vorstand

■ Gruppe Ortsgeschichte im „Kemtau/ Eibenberger Heimatverein 1992“ e. V.



Die Gruppe Ortsgeschichte im „Kemtau/Eibenberger Heimatverein 1992“ e. V. trifft sich wie immer 19:00 Uhr im Gemeinschaftszentrum "Alte Schule" in Eibenberg, Zwönitztalstraße 12 am: **18.12.2019**.

Stefan Förster für die Gruppe Ortsgeschichte

■ Neues vom „Buchdruckerei Museum“ des Geschichts- und Kunstvereins Burkhardtsdorf e. V.

Die ersten Veranstaltungen unserer „neuen Ideen“ zur Belebung des Hauses sind erfolgreich absolviert worden.



Die Fotoausstellung von Marcel Roth mit den Herbstimpressionen von Burkhardtsdorf war ein voller Erfolg. Zahlreiche Besucher konnten die spektakulären Bilder unseres Heimatortes bestaunen und sich daran erfreuen. Die Fotoausstellung wird nun mit Winterbildern von Burkhardtsdorf fortgeführt. Da Marcel Roth unsere Heimat zu allen Jahreszeiten mit seiner „Linse eingefangen hat“, möchten wir zu einer weiteren Fotoausstellung, diesmal mit Winterfotos einladen. Das soll eine unserer Aktivitäten für unsere Besucher dieses Jahr zum 1. Advent 2019 (am Sonntag, den 1. Dezember 2019) sein.

Hier eine kurze Übersicht zum 1. Advent 2019 im Buchdruckereimuseum – Beginn aller Aktionen ab 14:00 Uhr:

- Fotoausstellung mit Winterimpressionen von Burkhardtsdorf von Marcel Roth und dazu Texte von Maximilian Opitz im weihnachtlich geschmückten Haus
- Weihnachtskarten zum selber drucken an alten historischen Druckmaschinen
- Weihnachtskartenverkauf aus eigener Herstellung
- Verkauf von Kalendern für 2020 – Fotokalender von Marcel Roth und Kalender, gestaltet von unseren Burkhardtsdorfer Ortschronisten
- Winterberg mit Modelleisenbahn – „Dampf auf allen Gleisen“
- Weihnachtsbasteln mit Christina vom Regenbogentreff Burkhardtsdorf
- für das leibliche Wohl in gemütlich-weihnachtlicher Atmosphäre ist natürlich auch wieder gesorgt.

Am 10. Dezember 2019 ist ein weiterer Lesenachmittag für Kinder und ein Leseabend für die Erwachsenen mit Daniela Böttger in unserer Buchdruckerei geplant.

- Ab 17:00 Uhr sollen unsere Kleinen (bis ca. 10 Jahre) weihnachtliche Geschichten vorgelesen bekommen und die tolle Eisenbahn mit dem Weihnachtsberg bestaunen.
- Ab 19:00 Uhr gibt es Weihnachtsgeschichten für Erwachsene mit Glühwein und Plätzchen.

Es gibt leider nur begrenzt Plätze, aber wir versuchen alle interessierten Gäste einzulassen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste an diesen Tagen.

Die Buchdruckerei ist weiterhin jeden **Montag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet**. Neugierige Besucher sind herzlich willkommen,

um sich in den liebevoll hergerichteten Räumen und in den Werkstätten umzuschauen. Um Führungen optimal vorbereiten zu können, bitten wir **UNBEDINGT** um eine vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer **0173/7094929** – da meldet sich dann Ronny Kottirra.

Für Kinder, die mit der Familie, einer Gruppen oder ihrer Klasse bei uns vorbeischaun möchten, werden wir den Museumsbesuch zum Anfassen und Mitmachen gestalten. Das heißt dann, jeder kann selbst ausprobieren und fühlen, wie der Johannes Gutenberg mit den „beweglichen Buchstaben“ gearbeitet hat. Das Gleiche ist natürlich auch für die Erwachsenen möglich.

Wir, die Mitglieder des Geschichts- und Kunstvereins e. V., würden uns über zahlreiche Besuche von Einwohnern aller Gemeinden freuen.

ACHTUNG! ACHTUNG! Wir möchten ausdrücklich auf den Schaukasten vor unserer Buchdruckerei hinweisen. Er wird in ständig aktualisiert, erneuert und enthält auch Informationen von den Ortschronisten unserer Gemeinde.

■ Briefmarkensammlerverein Zwönitztal 1995 e. V.

Sie sammeln Briefmarken oder interessieren sich dafür? ...



... dann würden wir uns sehr freuen, wenn wir Sie zu einem unserer Vereinsabende als Gast begrüßen könnten. Kommen Sie doch einfach einmal ganz unverbindlich zu uns oder rufen Sie einen der Ansprechpartner an.

Vielleicht finden Sie Anregung für ein neues Hobby. Ganz sicher aber finden Sie gleichgesinnte freundliche Sammler, die keinesfalls geringschätzig über einen Anfänger oder weniger intensiv sammelnden Briefmarkenfreund denken. Falls Sie den Marktwert Ihrer Sammlung wissen möchten, so wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir beraten Sie auch beim Verkauf Ihrer Marken.

Vereinsabende: finden in der Regel jeden 2. Donnerstag im Monat, 19:00 Uhr im Jugend- und Vereinshaus Meinersdorf statt.

■ Ansprechpartner:

Johannes Weißbach	Tel.: (03721) 273747
Jürgen Viehweger	Tel.: (03721) 20303
Harald Keller	Tel.: (03721) 22250
Klaus Zumpe	Tel.: (03721) 23963

www.briefmarkensammlerverein-zwoenitztal1995.de

Anzeige(n)

■ Volkssolidarität e. V./ Ortsgruppe Burkhardtsdorf



Am 24.10.2019 feierte unsere Ortsgruppe im Rahmen unseres Seniorennachmittages das Erntedankfest. Frau Eberlein (Mallicks) verwöhnte uns mit einem leckeren Essen und die Gruppe Make up sorgte für Stimmung. Es war ein schöner Nachmittag und die Zeit verging wieder wie im Fluge.

Herzlichst möchte ich mich für die Zuwendungen für die 2 Katzen bedanken. Es ist toll so viel Hilfsbereitschaft zu erleben, danke, danke, danke.

(Fotos: OG Volkssolidarität)

Nun beginnt die Weihnachtszeit. Wir haben uns wieder viele Überraschungen einfallen lassen:

- 29.11.2019, 14:30 Uhr, Weihnachtsfeier in der Eurofoam arena
- 03.12.2019, Adventsfahrt ins Fichtenhäusel
- 12.12.2019, Weihnachtlicher Seniorennachmittag.

Bis zum Wiedersehen wünschen wir eine gesegnete Zeit.

Birgit Teßmann, Rita Marschner, Gudrun Findeisen, Ulla Birnstein

Sonstiges

■ HISTORISCHES

Vor 100 Jahren ...

Der Zweigmismissionsverein Zwönitztal vereinnahmte im Jahre 1919 aus nachstehend genannten, dem Verein angehörenden Gemeinden Brünlos, Dorfchemnitz, Gornsdorf, Hormersdorf, Niederzwönitz, Thalheim, Zwönitz insgesamt 712,60 Mark. Dazu kamen noch 70,35 Mark Erlös der in beim Dorfchemnitz verkauften Missionsschriften und 28 Mark Ertrag der Missionsährenlese aus Dorfchemnitz.

Vor 70 Jahren ...

Im Dezember 1949 wurde in der Meinersdorfer Zentrale der Konsumgenossenschaft Mittelerzgebirge eine Betriebsgruppe der Gesellschaft für DSF gegründet. Von den 230 Belegschaftsmitgliedern erklärten 67 ihren sofortigen Beitritt.

Vor 45 Jahren ...

wurde der Jugendklub Meinersdorf im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung im Kulturhaus des Bergarbeiterkrankenhauses Stollberg in der damaligen Wettbewerbsgruppe II als Sieger ausgezeichnet.

Vor 40 Jahren ...

Am 27. Dezember 1979 fand das traditionelle Wiedersehenstreffen des Stollberger Oberschulchores im Volkshaus Meinersdorf statt.

Vor 15 Jahren ...

Am 8. Dezember 2004 führte die Burkhardtsdorfer „Walter-Linke-Stiftung“ in Verbindung mit der Volkssolidarität und des Behindertenverbandes die erste gemeinsame Weihnachtsfeier in der Zwönitztalhalle durch, an der 360 Senioren teilnahmen.

Am **18. Dezember 2004** nahm die Erzgebirgsbahn von Chemnitz nach Burkhardtsdorf einen weiteren Teilabschnitt Chemnitz – Thalheim in Betrieb, nachdem bereits seit 2003 die 51 km lange Eisenbahnstrecke von Chemnitz nach Aue saniert wurde. Bis zum Dezember 2004 wurden insgesamt 50 km Gleis und sieben Weichen erneuert. Drei Brücken wurden neu gebaut und 8 Brücken grundhaft saniert.

Am **Silvestertag 2004** nahmen 120 Teilnehmer an der 7 km - Silvesterwanderung der „Freien Presse“ rund um den Burkhardtsdorfer Ortsteil Kentau mit dem Kreiswegewart für den nördlichen Landkreis Stollberg, Joachim Ulrich, teil.

Friedemann Bähr

■ Finale Förderaufrufe starteten am 07.10.2019



Die Region „Zwönitztal-Greifensteine“ ruft die letzten zur Verfü-

gung stehenden Fördermittel aus dem LEADER – Programm ab dem 07.10.2019 auf. Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe von 525.000 Euro zur Verfügung. Für private Investoren, die ländliche Bausubstanz erhalten und z. B. für Wohnzwecke nutzen wollen, stehen nur noch 120.000 Euro zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen u.a. das Eigentum und die Vorfinanzierung geklärt sein und es müssen Planungsunterlagen vorliegen. Kommunen können sich für Straßenbauvorhaben bewerben, hier sind nur noch 350.000 Euro im Förderbudget. Außerdem stehen 55.000 € für die Schaffung und Qualitätssteigerung touristischer Infrastruktur bereit. Die Fördersätze variieren von 35 bis 80 Prozent. Die aktuelle LEADER-Förderperiode zur Stärkung des ländlichen Raumes geht 2020 zu Ende, deshalb ist die Umsetzungszeit für alle beantragten Vorhaben auf Dezember 2022 begrenzt. Die Anträge müssen bis zum **06.12.2019** (12:00 Uhr) beim Regionalmanagement eingegangen sein. Im Vorfeld der Antragstellung sollten Antragsteller die kostenfreie Beratung durch das Regionalmanagement nutzen. Wenn das Vorhaben den Förderbedingungen entspricht, wird es vom regional zusammengesetzten Entscheidungsgremium am 30. Januar 2020 ausgewählt und könnte danach frühestens nach Einreichung des Fördermittelantrages beim Landratsamt Erzgebirgskreis begonnen werden. Nähere Informationen zu den konkreten Förderinhalten und Unterlagen gibt es beim

*Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement*

*Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037346 – 687 10*

E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

oder im Internet unter www.zwoenitztal-greifensteine.de.

■ Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

- 30.11.2019, 08:30 Uhr, Textverarbeitung mit Microsoft Word - Tageskurs, Stollberg, MPZ
- 02.12.2019, 17:15 Uhr, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
- 02.12.2019, 19:00 Uhr, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
- 07.12.2019, 08:30 Uhr, Präsentationen mit PowerPoint - Tageskurs, Stollberg, MPZ
- 06.01.2020, 09:30 Uhr, Das Smartphone & Tablet richtig bedienen (Android) - Aufbaukurs, Stollberg, MPZ
- 07.01.2020, 08:30 Uhr, Computerkurs für Anfänger, Stollberg, MPZ
- 07.01.2020, 17:00 Uhr, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
- 07.01.2020, 19:00 Uhr, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
- 09.01.2020, 17:00 Uhr, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
- 02.01.2020, 18:30 Uhr, Bodystyle, Stollberg, Gymnasium, Dreifeldhalle
- 09.01.2020, 19:00 Uhr, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
- 06.01.2020, 20:00 Uhr, Stepp und Aerobic + Bauch, Beine, Po, Stollberg, Gymnasium, Dreifeldhalle

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur eine begrenzte Auswahl und nur der Beginn der Kurse ausgewiesen sind. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de.

■ „genialsozial-Lokal“

Kinder- und Jugendarmut entgegenretten



„genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ startet mit „genialsozial-lokal“ eine sachsenweite Kampagne, um den Blick für Kinder- und Jugendarmut in Sachsen zu schärfen.

Mit Hilfe von „genialsozial“ werden bereits seit 14 Jahren soziale Projekte hier in Sachsen unterstützt. 30 % des am Aktionstag erarbeiteten Geldes können Schülerinnen und Schüler nutzen, um Menschen in prekären Lebenslagen unter die Arme zu greifen und setzen insgesamt 1800 wunderbare Projekte in ihrer Region um.

Aktuelle Vorhaben, wie man vor der eigenen Haustür helfen kann, zeigen folgende Beispiele aus dem Jahr 2019:

- Die 107. Oberschule Dresden, die an den Sonnenstrahl e.V. Dresden spendet,
- Die Parkschule Zittau, die ihr erarbeitetes Geld nutzt, um Familien mit geringem Einkommen eine Ferienfreizeit zu ermöglichen oder
- die Oberschule Weischlitz, die den Verein „Nachbarn helfen Nachbarn“ unterstützt, der benachteiligten Familien bei der Finanzierung von Weihnachtsüberraschungen hilft.

Zuletzt ist der Anteil der unter 18-Jährigen in Sachsen, die von Armut bedroht sind auf 15,4% angestiegen, bei Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren sogar auf 31,5%. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt liegen die Werte der jungen Generationen weit über denen der älteren. Dies zeigt, dass junge Menschen in Sachsen stärker von Armut betroffen sind als der Rest, obwohl sie dafür keine Schuld tragen. Menschen, die sich gegen diese Ungleichheit einsetzen, geben wir eine Plattform, um ihre Arbeit sichtbarer zu machen, sie zu würdigen und den Austausch von guten Praktiken zu befördern. Daher ist es das Ziel der brandneuen Kampagne, auf diese Initiativen und Vereine aufmerksam zu machen, verbunden mit der Absicht eine Landkarte bürgerlichen Engagements gegen Kinder- und Jugendarmut in Sachsen zu erstellen.

Seit den Sommerferien sind die Schülerinnen und Schüler erneut auf der Suche nach Möglichkeiten, sich für Gleichaltrige in abgehängten Lebenssituationen einzusetzen. Dabei können sie vom Wissen der sächsischen Öffentlichkeit über die eigene Region profitieren. Daher rufen wir alle Sachsen auf: „Gemeinsam gegen Armut“.

Auf unserer Webseite (<https://www.saechsische-jugendstiftung.de/genialsozial-lokal>) können Sie uns Projekte, Vereine, Gruppen oder Personen mitteilen, die sich im Alltag oder beruflich für benachteiligte Kinder- und Jugendliche einsetzen.

Nur gemeinsam kommen wir dem Ziel näher, Armut in Sachsen langfristig zu beseitigen.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Chemnitz sind Hauptsponsoren. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter: www.genialsozial.de

Jana Sehmisch

Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“

Sächsische Jugendstiftung, Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden

Tel.: 0351-323719012, Fax: 0351-32371909

Mail: info@genialsozial.de

**Die Freiwillige Feuerwehr Eibenberg
der „Spritzenverein Eibenberg“ e. V.
laden recht herzlich die Einwohner von
Eibenberg und Umgebung zum
Weihnachtsmarkt mit Weihnachtsmännerumzug
am 7. Dezember 2019 ein.**



Unser Programm

Gegen **13:30 Uhr** treffen die Weihnachtsmänner mit dem Feuerwehrauto im unteren Ortsteil von Eibenberg ein und fahren mit dem Pferdegespann zum Feuerwehrhaus.

14:00 Uhr, mit dem Eintreffen der Weihnachtsmänner, erfolgt die Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Ortsvorsteher Herrn Hoffmann und die Verteilung kleiner Geschenke an die Kinder.

Für die musikalische Umrahmung beim Verteilen der Geschenke sorgt der Posaunenchor der Kirchgemeinde Eibenberg/Kemtau und Burkhardtsdorf.

Händler aus Gablenz, Gelenau, Burkhardtsdorf, Eibenberg und Kemtau haben ihr Kommen zugesagt. Es werden, wenn es das Wetter zulässt, Rundfahrten mit dem Pferdegespann und dem Feuerwehrauto angeboten.

Für Speisen und Getränke ist wie immer durch die Veranstalter ausreichend gesorgt.

FFw Eibenberg

„Spritzenverein Eibenberg“ e. V.

(Foto: „Spritzenverein Eibenberg“ e. V.)


Weihnachtsliedersingen 2019

„Euch zur Freude...“

am : Samstag, den 14. Dezember 2019 in der Eurofoam arena Burkhardtsdorf,
Topfmarkt 15, 09235 Burkhardtsdorf

Einlass: 14:00 Uhr

Beginn: 14:30 Uhr

Mitwirkende:  Vorschulgruppe der Kita „Meinersdorfer Rasselbande“, Grundschulchor Burkhardtsdorf, Musikschule „Fröhlich“, Frauenchor „viva la musica“, Bläsergruppe der Landeskirchlichen Gemeinschaft Burkhardtsdorf, Funkengarde des BCA e. V. sowie unsere „7 Bärtigen“

Für das leibliche Wohl sorgen die Schüler der Evangelischen Oberschule Burkhardtsdorf.

Träger: „Walter-Linke-Sozialstiftung“

Eintrittspreis: 3,00 Euro (Kinder bis 12 Jahren frei)

Kartenvorverkauf:

- > Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf -Zimmer 5, Erdgeschoss
- > Schreibwaren Elke Walther, Untere Hauptstraße 26, 09235 Burkhardtsdorf
- > Cook.Reise.Punkt. M. Findelee, Am Markt 14, 09235 Burkhardtsdorf